



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BMWSB: Sozialer Wohnungsbau und „Junges Wohnen“: Weg frei für 2,5 Milliarden Euro

20.12.2022 Fachinformation

Für den sozialen Wohnungsbau wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2026 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 14,5 Milliarden Euro bereitstellen. Allein im kommenden Jahr steht eine Summe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, hat heute zwei Verwaltungsvereinbarungen für das kommende Jahr unterzeichnet, die eine für den klassischen sozialen Wohnungsbau, die andere für das „Junge Wohnen“.

Der Einsatz der Finanzhilfen wird in jährlichen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen geregelt. Denn für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind die Länder. Der Bund kann die Länder aber seit einer im Jahr 2019 erfolgten Grundgesetzänderung durch Finanzhilfen unterstützen.

Für den klassischen sozialen Wohnungsbau sind im kommenden Jahr 2 Milliarden Euro vorgesehen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung mit 500 Millionen Euro die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Hierfür gibt es im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ab 2023 ein besonderes Fördersegment, für das die Bundesministerin heute die gesonderte Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ unterschrieben hat. Bundesbauministerin Geywitz bittet die Landesbauministerinnen und -minister, jetzt ebenfalls schnell die Verwaltungsvereinbarungen zu unterzeichnen. Erst wenn alle Länder unterschrieben haben, können auch Bewilligungen ausgesprochen werden.

<https://bbu.de/beitraege/bmwsb-sozialer-wohnungsbau-und-junges-wohnen-weg-frei-fuer-25-milliarden-euro>